

Sitzungsvorlage**Nr. 2020/504****Beschlussvorlage****Bestellung eines ehrenamtlichen Beauftragten für die Bau- und
Kunstdenkmalpflege für das Gebiet des Landkreises Lüchow-Dannenberg**

Kreisausschuss	22.06.2020	TOP
Kreistag	29.06.2020	TOP

Beschlussvorschlag:

Herr Dr. Dirk Wübbenhorst, Gr. Sachau wird vorbehaltlich der Einvernehmenserteilung des Landesamtes für die Denkmalpflege gem. § 22 des Nds. Denkmalsgesetzes zum ehrenamtlichen Beauftragten des Landkreises Lüchow-Dannenberg für die Bau- und Kunstdenkmalpflege für die Dauer von vier Jahren vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2024 bestellt.

Sachverhalt:

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg verfügt im niedersächsischen Vergleich über eine außerordentlich hohe Dichte an Baudenkmälern. Fragen des Denkmalschutzes spielen traditionell eine wichtige Rolle. Hinzu kommt, dass die Samtgemeinde Lüchow/Wendland erneut ein Verfahren zur Aufnahme in das UNESCO-Weltkulturerbe Programm gestartet hat. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit ist zu erwarten, dass die Teilnahme am Tentativverfahren auch Personalkapazitäten der Kreisverwaltung binden wird.

Einem ehrenamtlichen Denkmalpfleger kommt daher eine wichtige Beratungsfunktion zu. In folgenden Bereichen könnte dieser unterstützend tätig sein:

- Unterstützung der Denkmalpflege in Fragen der Hausforschung,
- Niederschwellige Beratung behördenkritischer Denkmaleigentümer als erste Kontaktaufnahme,
- Erstellung kleinerer Gutachten für besonders erhaltenswerter Bausubstanz zur Akquise von Fördermitteln,
- Unterstützung bei der Organisation des jährlich stattfindenden Tag des offenen Denkmals.

Bis zum Jahr 2012 wurde diese Tätigkeit durch Herrn Dr. Monke ausgeübt.

Gem. Ziff 1.1 der Richtlinie zur Durchführung des § 22 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (Beauftragte für die Denkmalpflege) sollen nur solche Persönlichkeiten zu Beauftragten bestellt werden, die aufgrund ihrer besonderen Fach- und Ortskenntnis in der Lage sind, die in Nummer 2 der in der genannten Richtlinie aufgeführten Aufgaben zu erfüllen.

Herr Dr. Dirk Wübbenhorst wohnt in Gr. Sachau und ist bereits seit längerem unterstützend beratend im Bereich der Denkmalpflege des Landkreises Lüchow-Dannenberg tätig. Aufgrund seines nebenberuflichen Interesses an der denkmalpflegerischen Thematik hat er sich ein umfangreiches Fachwissen angeeignet. Er ist aufgrund zahlreicher Publikationen, die er zum historischen Bauen im Wendland verfasste sowie durch die Erstellung von zahlreichen Hausgutachten als sachkundiger Fachmann anerkannt. Eine Übersicht über die von ihm verfassten Publikationen ist als Anlage beigelegt.

Das Einvernehmen des Landesamtes für Denkmalpflege Lüneburg wurde ersucht, lag aber zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht vor.

Anlagen:

Publikationsliste Wb 2020

Finanzielle Auswirkungen:

Neben einer Aufwandsentschädigung des Landes erhält der Beauftragte für die Bau- und Kunstdenkmalpflege nach der Entschädigungssatzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg einen Betrag von monatlich 100,00 €.
